

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/015

freigegeben am **26.01.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 18.01.2017

Gründung einer Jugendfeuerwehr - Einheit Neusüdende

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.02.2017	Feuerschutzausschuss
N	14.02.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neusüdende auf Gründung einer Jugendfeuerwehr wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Neusüdende hat mit Schreiben vom 19.11.2016 einen Antrag auf Gründung einer Jugendfeuerwehr gestellt.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Einheit Neusüdende der stark ansteigenden Zahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren in Niedersachsen Rechnung tragen möchte. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Einheit Neusüdende bereits Beitrittsbekundungen von sechs Kindern/Jugendlichen vor, welche in die Jugendfeuerwehr eintreten würden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Gründung der Jugendfeuerwehr noch nicht beworben wurde.

Ferner soll das Betreiben einer Jugendfeuerwehr natürlich auch der Nachwuchsgewinnung für die aktive Wehr dienen und deren künftige Einsatzbereitschaft sichern.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Entsprechend § 11 Absatz 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede können in jeder Ortswehr Jugendfeuerwehren eingerichtet werden. Mit Gründung der Jugendfeuerwehr sind seitens der Gemeinde folgende finanzielle Aufwendungen erforderlich:

- Persönliche Schutzausrüstung (Helm, Hose, Jacke, Handschuhe)
- Lehrgangskosten für die Betreuer (sog. Einstiegslehrgänge)

- Aufwandsentschädigungen für den/die Jugendfeuerwehrwart/in und Stellvertreter/in gem. Satzung
- Sachliche Ausstattung für Jugendwettbewerbe (sog. Wettkampfbahn, Wettkampfkoffer etc.)
- Sachliche Ausstattung für Zeltlager (Zelte, Feldbetten etc.)

Es ist damit zu rechnen, dass die Jugendfeuerwehr Neusüdende langfristig den anderen Jugendfeuerwehren Rastede, Hahn, Loy-Barghorn und Ipwege-Wahnbek gleichgestellt werden möchte, sodass mit folgenden Anträgen gerechnet werden muss:

- Räumliche Ausstattung – Jugendfeuerwehrraum mit entsprechender Einrichtung sowie evtl. Lagerkapazitäten für die Ausrüstung
- Erweiterte Fahrzeugausstattung.

Die Einheit Neusüdende ist eine Wehr mit Grundausstattung entsprechend der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung) und muss demgemäß eine Mindeststärke an Personal vorhalten. Im Interesse der zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in allen Ortsteilen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Gegebenenfalls erforderliche finanzielle Mittel stehen nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Anlagen:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neusüdende.